



Inhalt



Kontakt 2

Wie klappt es mit der Feuerwehr? 2

Ich? Feuerwehr? Warum? 3

Was sind die Aufgaben der Feuerwehr? 4

Was tun bei Alarm? 4

Gliederung und Organisation 5

Die Züge 6

Wie oft finden Übungen statt? 7

Wie viel verdiene ich in der Feuerwehr? 8

Was trage ich in der Feuerwehr? 9

Übrigens 10



Kontakt



Departement Sicherheit und Umwelt

Schutz & Intervention

Feuerwehr
Zeughausstrasse 60
8403 Winterthur

Telefon 052 267 69 02
Fax 052 267 59 85
schutz-intervention.sekretariat@win.ch
schutz-intervention.winterthur.ch

Wie klappt es mit der Feuerwehr?



Damit es mit der Freiwilligen Feuerwehr klappt, haben Anwärterinnen und Anwärter folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Zwischen 18 – 42 Jahre alt (rekrutierbar von 18 – 42 Jahren)
- Strafregisterauszug einreichen
- Atemschutztauglichkeit und oder Feuerwehrtauglichkeit durch Feuerwehrarzt prüfen und bestätigen lassen
- Schriftliche Bestätigung (Formular) des Arbeitgebers, dass er über die Feuerwehrtätigkeit informiert wurde
- Für die Einteilung in Stützpunktgruppen 11 – 14
Wohn- **und** Arbeitsort Winterthur
Schriftliches Einverständnis des Arbeitgebers
Eine direkte Einteilung ist nur mit guten Vorkenntnissen aus einer anderen Stützpunktfeuerwehr möglich. Ansonsten sind mindestens zwei Jahre Erfahrung in den Zügen 1 – 4 nötig.
- Für Einteilung in Zug 1 – 4
Wohnort Winterthur
- Für Einteilung in Fachgruppen
Wohnort Winterthur



Ich? Feuerwehr? Warum?



Das Engagement in der Feuerwehr ist anspruchsvoll und interessant zugleich. Es stellt die Einsatzkräfte vor grosse Herausforderungen und bringt tiefe Befriedigung, wenn es gelingt, Menschen zu retten oder zu schützen. Dies ist ein Grund, warum junge und jung gebliebene Menschen zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Winterthur bereit sind und für ihre Stadt "durchs Feuer" gehen.

Die physische Arbeit in einem authentischen, actionreichen Tätigkeitsfeld bildet ein Gegengewicht zum Arbeitsalltag. Gemeinsam schwierige Situationen meistern, schweisst zusammen und es entstehen neue Freundschaften.

Freiwillige Feuerwehrleute kommen in den Genuss von Weiterbildungen, die sie in der Feuerwehr aber auch im Beruf weiterbringen. Einsätze an der Front lehren, schnelle Entscheidungen zu treffen und Kaderpersonen in der Feuerwehr lernen, Menschen zu führen.



Was sind die Aufgaben der Feuerwehr?



- Menschen und Tiere aus Notlagen retten
- Schäden bekämpfen bei Brand, Explosionen und Elementarereignissen
- Hilfe leisten bei Unfällen im Strassen-, Schienen, Schiffs- und Luftverkehr
- Hilfe leisten bei atomaren, biologischen und chemischen Ereignissen
- Berufsfeuerwehr verstärken und unterstützen
- Partnerorganisationen unterstützen
- Hilfe leisten bei regionalen Sonder- oder Grossereignissen

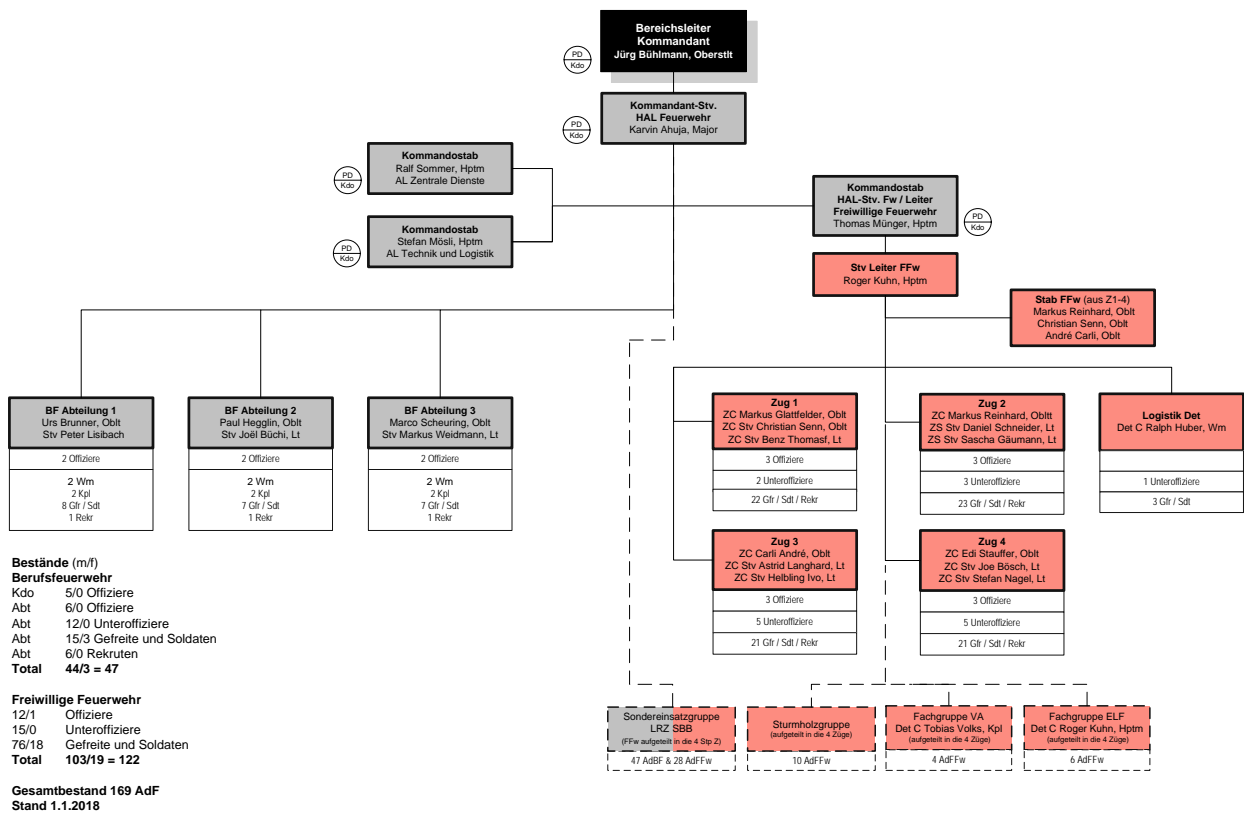
Was tun bei Alarm?



Pagertragpflicht	Die AdFFw (Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr) erhalten die Alarmierung via Pager und SMS aufs private Natel. Den Pager haben sie deshalb immer auf sich zu tragen. Für diese Pagertragepflicht erhalten die AdFFw eine Jahres-entschädigung (siehe Seite 8).
Einrücken	Bei einer Alarmierung haben die AdFFw unverzüglich in die Wache einzurücken.
In der Wache	Persönliche Schutzausrüstung anziehen. Anschliessend Treffpunkt in der Fahrzeughalle im Erdgeschoss vor der Einsatzzentrale oder gemäss besonderem Befehl.
Verfügbarkeit	Kann jemand nicht innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung in der Wache sein, entfällt die Einrückungspflicht.



Gliederung und Organisation





Die Züge



Die Freiwillige Feuerwehr Winterthur setzt sich zusammen aus den Zügen 1, 2, 3, 4 und Fachgruppen.

Züge 1 – 4

Die AdFFw der Züge 1 – 4 werden bei grösseren Ereignissen zur Unterstützung aufgeboden.. Die Freiwilligen Feuerwehrleute dieser Züge leisten keinen eigentlichen Pikettdienst, haben aber eine Pagertragepflicht.

Stützpunktgruppen 11 – 14

Die Freiwilligen Feuerwehrleute in den Stützpunktgruppen 11 – 14 unterstützen die Berufsfeuerwehr. Durch ihre erhöhte Einsatzbereitschaft und -tätigkeit geniessen die AdFFw in den Stützpunktgruppen wesentlich mehr Ausbildung als die AdFFw in den übrigen Zügen.

Fachgruppen

Verkehrsgruppe (VA)
Einsatzleitfahrzeug-Team (ELF)

Ausbildung Rekruten

Zweimal jährlich (Januar und Juli) startet ein Ausbildungszug für Feuerwehrleute ohne Feuerwehrerfahrung an einem Ausbildungstag mit einer breitgefächerte Ausbildung. Parallel gehören die Rekruten einem der vier Züge an. Im folgende Jahr absolvieren sie anschliessend den Grundkurs bei der GVZ.

Wie komme ich in Zug 1 – 4?

Eine direkte Einteilung ist nur mit guten Vorkenntnissen aus einer anderen Orts- oder Betriebsfeuerwehr möglich. Ansonsten führt der Weg über den Ausbildungszug.

Wie komme ich in die Stützpunktgruppen 11 – 14?

Eine direkte Einteilung ist nur mit guten Vorkenntnissen aus einer anderen Stützpunktfeuerwehr möglich. Ansonsten sind mindestens zwei Jahre Erfahrung in den Zügen 1 – 4 nötig. Wohn- und Arbeitsort muss in Winterthur liegen (die normale Einrückungszeit darf 10 Minuten nicht überschreiten). Zudem muss der Arbeitgeber sein schriftliches Einverständnis zum Feuerwehrdienst geben.

Wie komme ich in die Fachgruppen?

Feuerwehrtaugliche können direkt Dienst in einer Fachgruppe (VA, ELF) leisten.

Doppelfunktion

Eine Einteilung in Zug 1 – 4 mit gleichzeitiger Spezialistenfunktion (VA, ELF) ist möglich.



Wie oft finden Übungen statt?



Egal zu welchen Einsätzen die Feuerwehr gerufen wird, am Schadenort muss es klappen. Und längst ist die Zeit vorbei, in denen die Feuerwehr ausschliesslich Brände zu löschen hatte. Die heutige Feuerwehr ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das Gefahren in allen Notlagen abwehrt. Das vielseitige Aufgabenspektrum bedingt eine breit gefächerte Aus- und Fortbildung aller Einsatzkräfte.

Der zeitliche Aufwand für Übungen schaut pro Jahr wie folgt aus:

Stützpunktgruppen 11 – 14	13 Abendübungen (19:00 bis 22:00 Uhr) 1 Halbtagesübung (Samstag) 2 Kleinfahrzeug-Fahrübungen 1 gemeinsamer Schlussrapport
Zug 1 – 4	7 Abendübungen (19:00 bis 22:00 Uhr) 1 Halbtagesübung (Samstag) 1 gemeinsamer Schlussrapport
Fachgruppen Verkehrsgruppe	3 Abendübungen, 2 mit ZS (19:00 bis 22:00 Uhr) 1 gemeinsamer Schlussrapport mit den Zügen 1 – 4,
Einsatzleitfahrzeug- Team	3 Abendübungen (19:00 bis 22:00 Uhr) 1 Tagesübung mit ZS 1 gemeinsamer Schlussrapport mit den Zügen 1 – 4,
Grundkurs	1 Tagesübung, Anschliessend Integration in einen der 4 Züge 1 Abschlussübung 3 Tage Grundkurs bei der Gebäudeversicherung Kt. Zürich

Über die Übungsdaten und die Übungsinhalte informieren das anfangs Jahr erscheinende gedruckte Jahresprogramm sowie das Extranet. Zu den einzelnen Übungen erfolgen keine separaten Aufgebote.

Die Ausbildung erfolgt nach den Vorschriften der Kantonalen Gebäudeversicherung und den Weisungen des Kommandanten. Der Besuch der Übungen und Kurse ist obligatorisch.



Wie viel verdiene ich in der Feuerwehr?



Übungssold	Pro Übungsstunde	CHF 30.00
	Halbtagesübung	CHF 120.00
	Tagesübung	CHF 240.00
Einsatzsold	Erste Einsatzstunde	CHF 60.00
	Jede weitere Einsatzstunde	CHF 30.00
Pagertragenschädigung	pro Jahr	CHF 280.00
Pikettenschädigung für Stützpunktgruppen 11 – 14	Erhöhte Bereitschaft/Jahr	CHF 2400.00
Kurse im Auftrag der Feuerwehr	Halbtageskurs	CHF 120.00
	Tageskurs	CHF 240.00
Arbeitgeberentschädigung GVZ	Halbtageskurse	
	GVZ-Arbeitgeberentschädigung (wird direkt an den Arbeitgeber ausbezahlt)	CHF 90.00
	Entschädigung für den AdFFw (Auszahlung an den AdFFw)	CHF 30.00
	Tageskurse	
	GVZ-Arbeitgeberentschädigung (wird direkt an den Arbeitgeber ausbezahlt)	CHF 180.00
	Entschädigung für den AdFFw (Auszahlung an den AdFFw)	CHF 60.00



Was trage ich in der Feuerwehr?



- Die Ausrüstung** Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Winterthur erhalten eine persönliche Ausrüstung. Diese besteht aus Einsatzhose und -jacke, Helm, Handschuhe, Stiefel, Sackmesser, Bandschlaufe, T-Shirt, Sweatshirt und Mütze.
- Instandhaltung** Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Winterthur sind persönlich für den sorgfältigen Gebrauch und den Unterhalt der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie deren ordnungsgemässe Rückgabe bei Austritt aus der Feuerwehr verantwortlich. Fehlende oder defekte Artikel sind unverzüglich zu melden. Die Einsatzhose und -jacke wäscht die Berufsfeuerwehr. Alle anderen Ausrüstungsgegenstände reinigen die AdFFw in der Waschbox der Fahrzeugwäscherei selbständig, T-Shirt und Sweatshirt zu Hause.
- Uniform** Grundsätzlich ist bei jeder Tätigkeit, die im Zusammenhang mit Schutz & Intervention Winterthur ausgeübt wird, die entsprechende Uniform zu tragen. Die Uniform ist nicht für den privaten Gebrauch bestimmt.
- Anlässe** Für besondere Anlässe regelt der Kommandant die Einzelheiten.
- Kurse** Im Normalfall bestimmt die Kursart resp. die Vorgaben in der Kursaus-schreibung die Bekleidung der Teilnehmenden. An städtischen und ähnlichen Kursen tragen die AdFFw grundsätzlich zivile Kleider.
- Einheitlichkeit** Die AdFFw tragen zur gleichen Tätigkeit in der Regel eine einheitliche Uniform. Im Einsatz- und Übungsdienst kann der Einsatz- resp. Übungsleiter Tenüerleichterungen erlassen.





Übrigens ...



... Beförderungen

Die Beförderungen von Gefreiten, Korporalen, Wachtmeistern und Leutnants erfolgen durch den Kommandanten, höhere Offiziersgrade durch die Departementsvorsteherin Sicherheit und Umwelt.

... Dispensation/Absenzen

Dispensationsgesuche für Kurse sind im Voraus schriftlich und begründet auf dem Dienstweg (via Zugführer) an den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr zu richten. Absenzen für Übungen sind ebenfalls vorgängig, via extranet Feuerwehr zu melden. Ausfallende Übungen sind im Abtausch mit einem anderen AdF des anderen Zuges vor- resp. nachzuholen.

... Häufige Absenzen/ungenügende Leistungen

Bei häufigen Absenzen, ungenügenden Leistungen oder Nichtbefolgen von Aufgebotsen kann die Beförderungsinstanz Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr, nach Anhörung und unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist, auf Ende eines Kalenderjahres entlassen. Bei schweren Verstössen kann der Kommandant die sofortige Dispensation und die Departementsvorsteherin die fristlose Entlassung anordnen.

... Austritt

Im Ausbildungshalbjahr:	Austritt jederzeit möglich
Nach Einteilung:	Nach erfolgter Einteilung ist ein Austritt unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres möglich. Bei wichtigen Gründen wie Wegzug, berufliche Veränderung oder Krankheit ist auch ein vorzeitiger Austritt möglich.

... Versicherung

Die Feuerwehrleute sind in einer kollektiven Unfallversicherung versichert (subsidiär). Für die Tätigkeit im Zusammenhang mit der Feuerwehr besteht eine Haftpflichtversicherung (für Schäden ab CHF 50'000.00). Für die Benützung privater Motorfahrzeuge im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst besteht eine Kaskoversicherung.

... Parkplätze

Hinter dem Feuerwehrgebäude stehen 14 Parkplätze zur Verfügung. Als Parkbewilligung gilt die Parking-Vignette "P Feuerwehr Winterthur". Diese Parkierbewilligung gilt nicht für private Tätigkeiten. Sind die offiziellen Feuerwehrparkplätze besetzt, darf das Fahrzeug – mit der Parking-Vignette – in der Umgebung des Feuerwehrgebäudes abgestellt werden – ohne dass sie den Verkehr oder Fussgänger behindern. Nach dem Einsatz sind die Fahrzeuge wieder ordnungsgemäss zu parkieren.



Bis bald.

Wir freuen uns auf Dich!

